

Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung im Nds. Landtag

Ihre Ansprechpartnerin:
Christine Kolle

Tel: 0511 36704 33
Fax: 0511 36704 9933
Mobil: 0171 3329644
Kolle@junglandwirte-niedersachsen.de

15.05.2017

Entwurf Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (NASG)

Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete,

Am 09.05.2017 erging ein Kabinettsbeschluss der Landesregierung mit dem Ziel, ein Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (NASG) in den Landtag einzubringen. Am 17.05.2017 soll eine erste Lesung stattfinden. In einer Pressekonferenz des Niedersächsischen Agrarministeriums zum geplanten NASG am 11.05.2017 in Hannover warb Herr Minister Meyer gegenüber der Öffentlichkeit damit, mithilfe des geplanten Gesetzes insbesondere Junglandwirten und Neueinsteigern den Zugang zu Flächen vereinfachen zu wollen.

Bereits im Vorfeld haben wir auf Mängel im geplanten NASG hingewiesen (s. Anlage „Junglandwirte fürchten um Entwicklung“, Land & Forst vom 09.02.2017). Mit diesem Schreiben möchten wir noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der aktuelle Entwurf des NASG in der derzeit vorliegenden Fassung die Möglichkeiten einer Betriebsentwicklung für künftige Landwirtschaftsgenerationen grundsätzlich erheblich einschränkt und vielen jungen Landwirtinnen und Landwirten ihre berufliche Zukunft verbaut.

Beispiel 1: 25 Prozent – Grenze:

Es ist geplant, dass Landwirte Flächen künftig nur dann pachten bzw. kaufen können, wenn sie weniger als 25 Prozent der Flächen einer Gemarkung bewirtschaften. Diese Regelung soll für Gemarkungen ab einer Größe von 250 ha und unabhängig von der Größe der Gemarkung gelten. Diejenigen Landwirte, die das „Glück“ haben, in einer mehrere tausend Hektar großen Gemarkung zu wirtschaften, können ihren Betrieb bei Einhaltung der 25 Prozent – Grenze deutlich wettbewerbsfähiger entwickeln als diejenigen Berufskollegen, die das „Pech“ haben, z.B. in einer nur 250 ha großen Gemarkung zu wirtschaften. Für letztere wird ein Kauf bereits versagt, wenn sie 62,5 ha (25 % der 250 ha) bewirtschaften! Aus unserer Sicht wird es mit dieser Regelung für ortsansässige und nachhaltig wirtschaftende Junglandwirte in Zukunft nicht möglich sein, ihre landwirtschaftlichen Betriebe chancengleich weiter zu entwickeln. Die 25 Prozent – Grenze verstößt zudem gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz (s. § 3 GG).

Beispiel 2: Vorkaufsrecht für Siedlungsgesellschaften:

Es ist geplant, dass Flächen, für die sich mehrere Landwirte interessieren, über ein Vorkaufsrecht an ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen fallen sollen. Da es fast immer mehrere Interessenten für eine Fläche gibt, wird dies der Regelfall sein. Dies gilt auch für den Fall, dass Kaufverträge versagt werden, weil ein Nicht-Landwirt kaufen will oder weil ein Landwirt bereits

mehr als 25 Prozent der Fläche der Gemarkung bewirtschaftet. Der „Zwischenerwerb per Gesetz“ würde ferner die Kosten verdoppeln. Insgesamt wird der Wettbewerb um die knappen Flächen zunehmen, da die Siedlungsgesellschaften durchaus weitere Ziele bei der Flächenvergabe zu berücksichtigen haben. Wenn das geplante Vorkaufsrecht umgesetzt wird, wird es für Junglandwirte in Zukunft äußerst schwer sein, Flächen am freien Markt zu fairen Preisen zu erwerben.

Beispiel 3: Vorkaufsrecht für Ersatzflächenpool etc.

Die Situation am Flächenmarkt wird sich für Junglandwirte zudem weiter verschärfen durch die geplanten genehmigungsfreien Geschäfte für Kommunen, Religionsgemeinschaften oder zugunsten eines so genannten „Ersatzflächenpools“. Besonders der „Ersatzflächenpool“ birgt das Risiko, dass Flächen in großem Umfang in Zukunft nicht mehr den Landwirten vor Ort zur Verfügung stehen. Der Pool würde die Agrarstruktur nicht schützen, sondern im Gegenteil den ohnehin schon massiven Druck auf dem Flächenmarkt weiter verstärken.

Beispiel 4: Vorkaufsrecht für Naturschutzverbände

Der geplante Genehmigungszwang nach § 8 Nr.11 NASG-E für Veräußerungen an einen anerkannten Naturschutzverband öffnet zudem Tür und Tor dafür, dass kapitalstarke, spendenfinanzierte Naturschutzverbände beim Kauf begünstigt werden und dann massiv in die örtlichen Agrarstrukturen eingreifen. Der Zugriff auf Flächen zu Naturschutzzwecken ist bereits geregelt und bedarf keiner Lockerung, die den Wettbewerber massiv verschärfen würde. Mit diesem geplanten Vorkaufsrecht würden wir hinter den Schutz des bestehenden Gesetzes zurückfallen.

Beispiel 5: Gleichstellung von Interessenten mit Betriebskonzept mit (Jung-)Landwirten

Das Ziel, mit dem geplanten NASG außerlandwirtschaftlichen Investoren den Zugang zum Grundstücksmarkt zu erschweren, wird nach unserer Ansicht bei weitem verfehlt. Es ist schwer nachvollziehbar, dass jede Person mit einem schlüssigen Betriebskonzept (ohne weitere Kontrolle der späteren Umsetzung!) einem gut ausgebildeten, vor Ort verwurzelten und nachhaltig wirtschaftenden Landwirt gleichgestellt werden soll (s. § 3 Abs. 5 NASG-E). Wofür bilden sich jungen Menschen jedes Jahr hervorragend in der Landwirtschaft aus und weiter, wenn sie am Ende keinen Erfolg für die Entwicklungsperspektive eines über Generationen bewirtschafteten Hofes haben?

Fazit:

Die Parole des Ministers: „Bauernland muss in Bauernhand bleiben“ ist u.E. ein leeres Versprechen und soll über die Probleme und verfassungsrechtlichen Bedenken an dem Entwurf des NASG hinwegtäuschen. Das geplante NASG birgt großen Sprengstoff für die bäuerliche Agrarstruktur in Niedersachsen und damit einhergehend für den ländlichen Raum und den dörflichen Frieden.

Für die junge Generation auf den Höfen ist es entscheidend, in Zukunft ihre Betriebe wettbewerbsfähig weiter entwickeln zu können. Nur dann haben wir eine berufliche Zukunft. Daher lehnen wir den Entwurf des geplanten NASG ab.

Wir Junglandwirte fordern Sie auf, uns in Ihrem Ausschuss anzuhören, um Ihnen die Tragweite des geplanten NASG für uns Junglandwirte persönlich zu verdeutlichen. Denn mit diesem Gesetzentwurf entscheiden Sie über die Zukunft von Generationen.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Brenneke
Vorsitzender

Niklas Behrens
Stellv. Vorsitzender

Matthias Teepker
Stellv. Vorsitzender